

vnd Schulen des || Churfürsten zu Sachssen / bisher öffentlich geleret / ||
 geglaubt vnd bekant worden / Auch was man fur || Sacramentirische
 Jrthum vnd Schwer= || merey gestrafft hat vnd || noch straffet. ||
 Vbergeben vnd gehandelt in jüngsten || Landtag zu Torgaw / Vnd || Auff
 5 Churfürstliche verordnung || vnd begnadung || Gedruckt zu Wittenberg /
 durch || Hans Krafft. || 1574. [40] Blatt 4° [im Kolophon: Gedruckt zu
 Wittenberg / durch Hans Krafft / || Den eilfften Nouembris des || 1574.
 Jars.] (VD 16 K 2820)

Vorhanden:

- 10 BERLIN, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: Dm 3342
 DRESDEN, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek: Theol.ev. pol. 399
 GOTHA, Forschungsbibliothek: Theol. 4° 498(20)
 JENA, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek: 4° Jur. XXII,85 (2)
 WEIMAR, Herzogin Anna Amalia Bibliothek: 40,3: 55 c (n. 3.) (vermutlich
 15 Verlust bei Brand 2004)
 WOLFENBÜTTEL, Herzog August Bibliothek: F 1271 Helmst.(13);
 H 173.4° Helmst. (1);

D: Kurtz Bekenntnis || vnd Artickel vom heiligen Abend= || mal des Leibs
 vnd Bluts || Christi. || Daraus klar zu sehen / was hieuo || in beiden
 20 Vniuersiteten / Leipzig vnd Witten= || berg / vnd sonst in allen Kirchen
 vnd Schulen des || Churfürsten zu Sachssen / bisher öffentlich geleret / ||
 geglaubt vnd bekant worden / Auch was man fur || Sacramentirische
 jrthum vnd schwer= || merey gestrafft hat vnd || noch straffet. ||
 Vbergeben vnd gehandelt in jüngstem || Landtag zu Torgaw / Vnd ||
 25 Auff Churfürstliche verordnung || vnd begnadung || Gedruckt zu
 Wittenberg / durch || Hans Lufft. || 1574. [42] Blatt 4° [im Kolophon:
 Gedruckt zu Wittenberg / durch Hans || Lufft / den letzten Septembris ||
 des 1574. Jars.] (VD 16 K 2822)

Vorhanden:

- 30 BERLIN, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: Dm 3341
 GOTHA, Forschungsbibliothek: Th 713/183(1)R
 JENA, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek: 4° Bud. Theol. 252(34)
 WITTENBERG, Lutherhaus: CGH 179
 WOLFENBÜTTEL, Herzog August Bibliothek: 511.17 Theol.(12);
 35 104.2 Theol. (22); 189.26 Theol. (1); 335.3 Theol. (7)

E: Kurtz Bekenntnis || vnd Artickel vom heiligen Abend= || mal des Leibs
 vnd Bluts || Christi. || Daraus klar zu sehen / was hieuo || in beiden
 Vniuersiteten / Leipzig vnd Witten= || berg / vnd sonst in allen Kirchen
 vnd Schulen des || Churfürsten zu Sachssen / bisher öffentlich geleret / ||
 40 geglaubt vnd bekant worden / Auch was man fur || Sacramentirische